

Ihr Bedarf zur

Sicherung Ihrer Arbeitskraft.

Was ist das größte Vermögen in Ihrem Leben? Ist es Ihr Auto, Ihr Haus oder gar Ihr Hausrat? Alle diese Werte versichern wir gegen Unfall, Einbruch oder Schäden mit unseren Vollkasko-, Wohngebäude- oder Hausratversicherungen.

Wir versichern Alles! Aber was ist mit uns selbst?

Das größte Vermögen, in das wir sehr viel investieren, ist unsere Arbeitskraft. Doch was geschieht, wenn Ihnen Krankheit, Kräfteverfall oder ein Unfall die Arbeitskraft nehmen und Ihre finanzielle Existenz dadurch massiv bedroht ist? Würden Sie sich im Fall eines Arbeitskraftverlustes ausreichend abgesichert fühlen?

Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld im Falle eines Arbeitskraftverlustes?

Der Verlust der Arbeitskraft gibt dem Leben eine dramatische Wendung. Zusätzlich zur seelischen Belastung durch den Jobverlust können durch eine unzureichende Absicherung finanzielle Sorgen hinzukommen. Oft können finanzielle Verpflichtungen nicht mehr geleistet werden. Die Wohnung ist plötzlich zu teuer und das Auto ist eventuell noch nicht bezahlt. Für den Ruhestand können keine Rücklagen mehr gebildet werden. Die gesetzlichen Rentenzahlungen bei einem Arbeitskraftverlust reichen (falls überhaupt ein Anspruch besteht) nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Es lohnt sich genau hinzuschauen, wie hoch Ihr Bedarf für eine Absicherung ist.

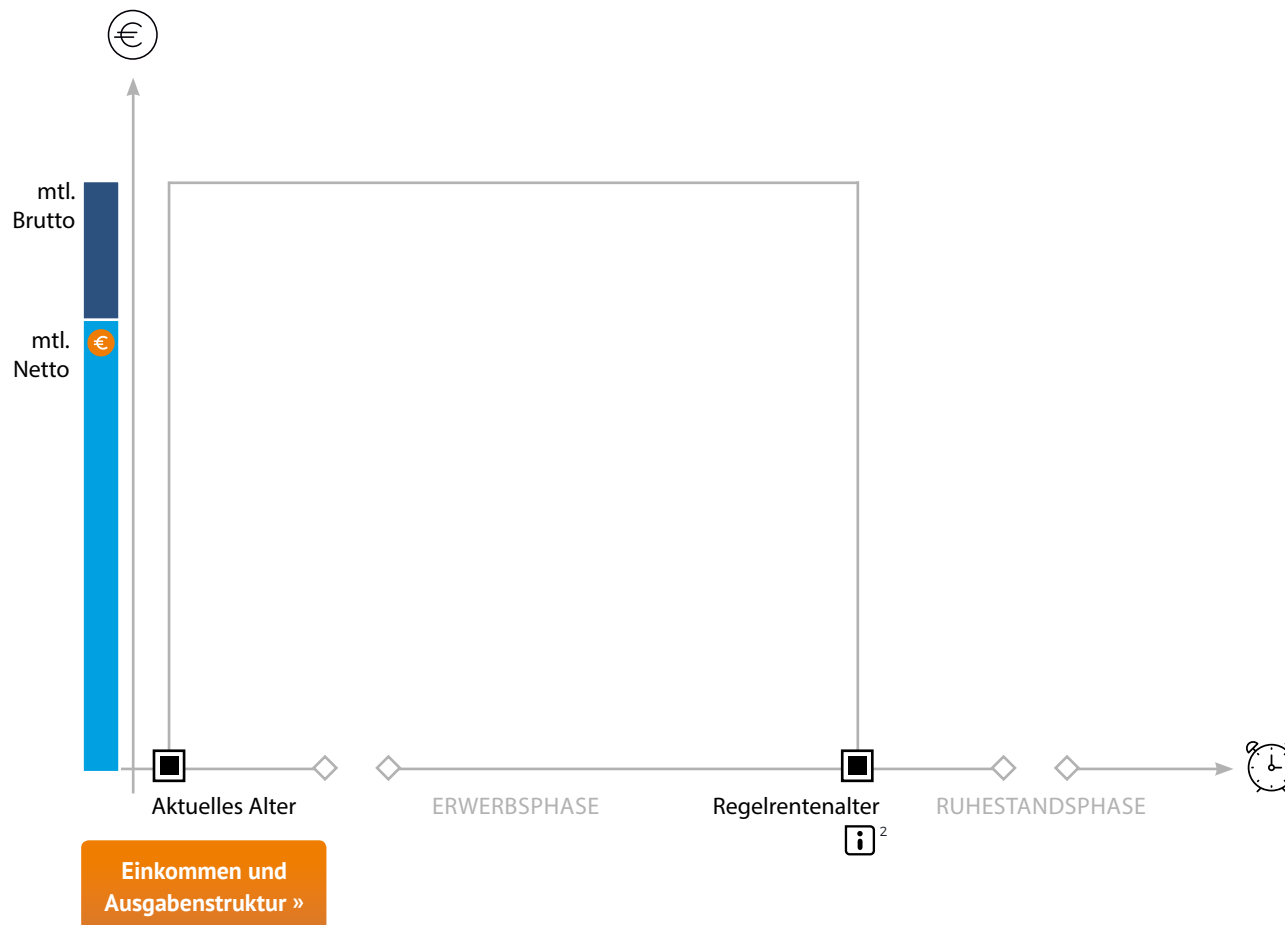
Beratung
Arbeitskraftabsicherung

Kunde:

Beratung am:

Das normale Arbeitsleben bis zu Ihrem Ruhestand.

Beratung
Arbeitskraftabsicherung



Ihre Angaben

Geburtstag (TT MM JJJJ):

Aktuelles Alter:

Regelrentenalter:

Einkommen brutto
mtl. in €:

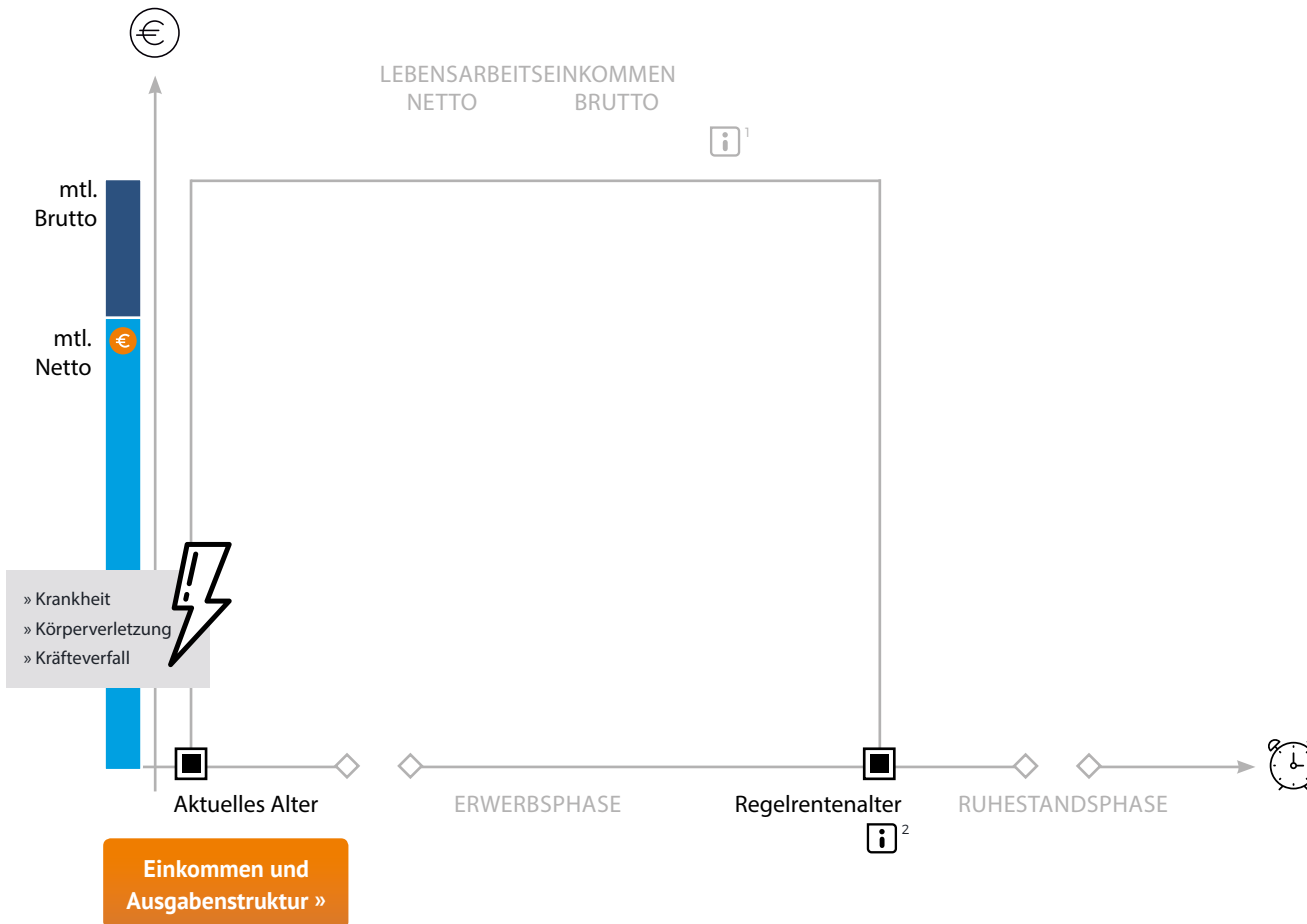
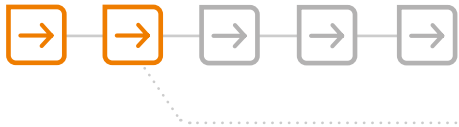
Einkommen netto
mtl. in €:

Anzahl der Gehälter:

Einmalzahlung in den
letzten 12 Monaten:

Kurzfristige- und mittelfristige Arbeitsunfähigkeit.

Beratung
Arbeitskraftabsicherung



Lohnfortzahlung (Entgeltfortzahlung) bei Arbeitsunfähigkeit in Wochen:



Krankengeld ca. in mtl. €:
(wenn gesetzl. krankenversichert)



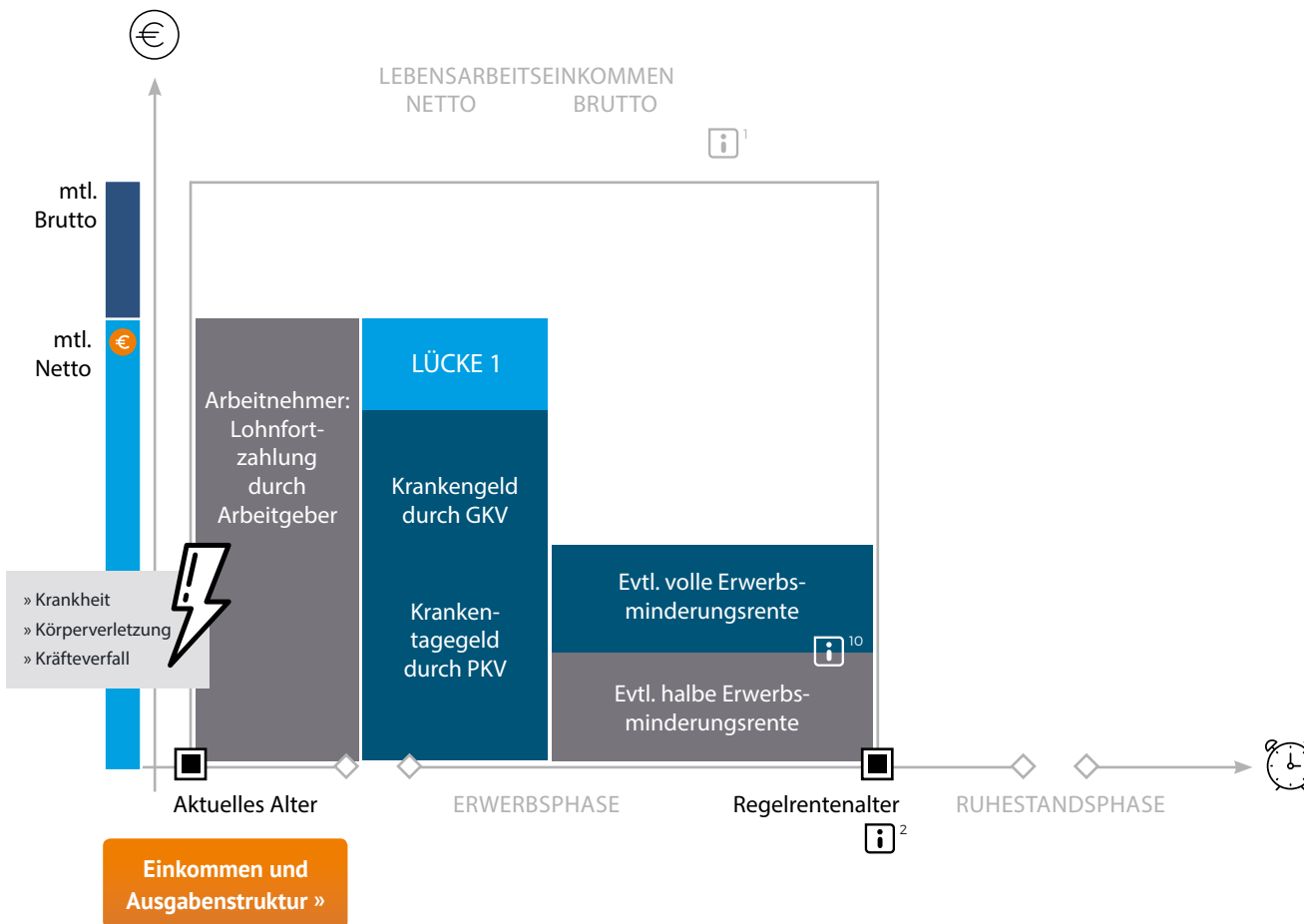
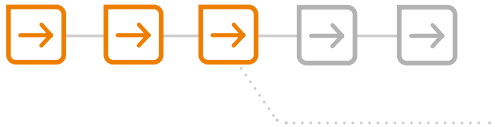
- 1. Krankentagegeld in mtl. €:
- 2. Krankentagegeld in mtl. €:
- 3. Krankentagegeld in mtl. €:

- Leistung ab Tag:
- Leistung ab Tag:
- Leistung ab Tag:



Mittelfristiger- und langfristiger Arbeitskraftverlust.

Beratung
Arbeitskraftabsicherung



Versorgungsträger:
Deutsche Rentenversicherung BUND ⁹ [Zahlen und Tabellen der DRV](#)

Volle Erwerbsminderungsrente:
Halbe Erwerbsminderungsrente:

Welches Szenario halten Sie für realistisch?

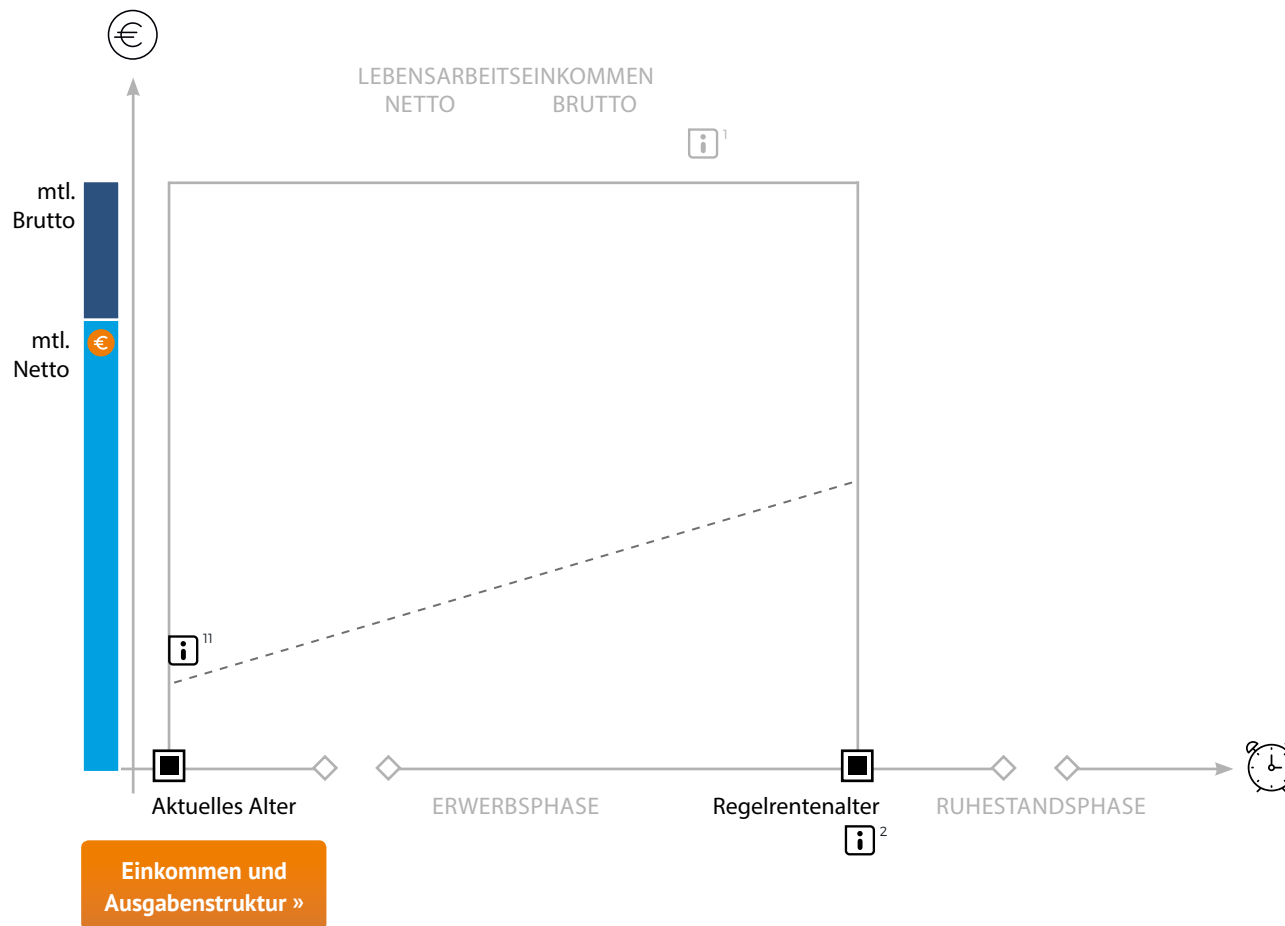
Volle Erwerbsminderungsrente:
Halbe Erwerbsminderungsrente:
Keine Erwerbsminderungsrente:

Privater Versorgungsträger:

Besteht bereits eine private Absicherung? ja nein

Mittelfristiger- und langfristiger Arbeitskraftverlust.


Beratung
Arbeitskraftabsicherung



Versorgungsträger Deutsche Rentenversicherung BUND

Höhe künftiger Regelaltersrenten:

bisher erreichte Rentenanwartschaft: ¹⁶

prognostizierte künftige
Regelaltersrente: ¹²

Welches Szenario halten Sie für realistisch?

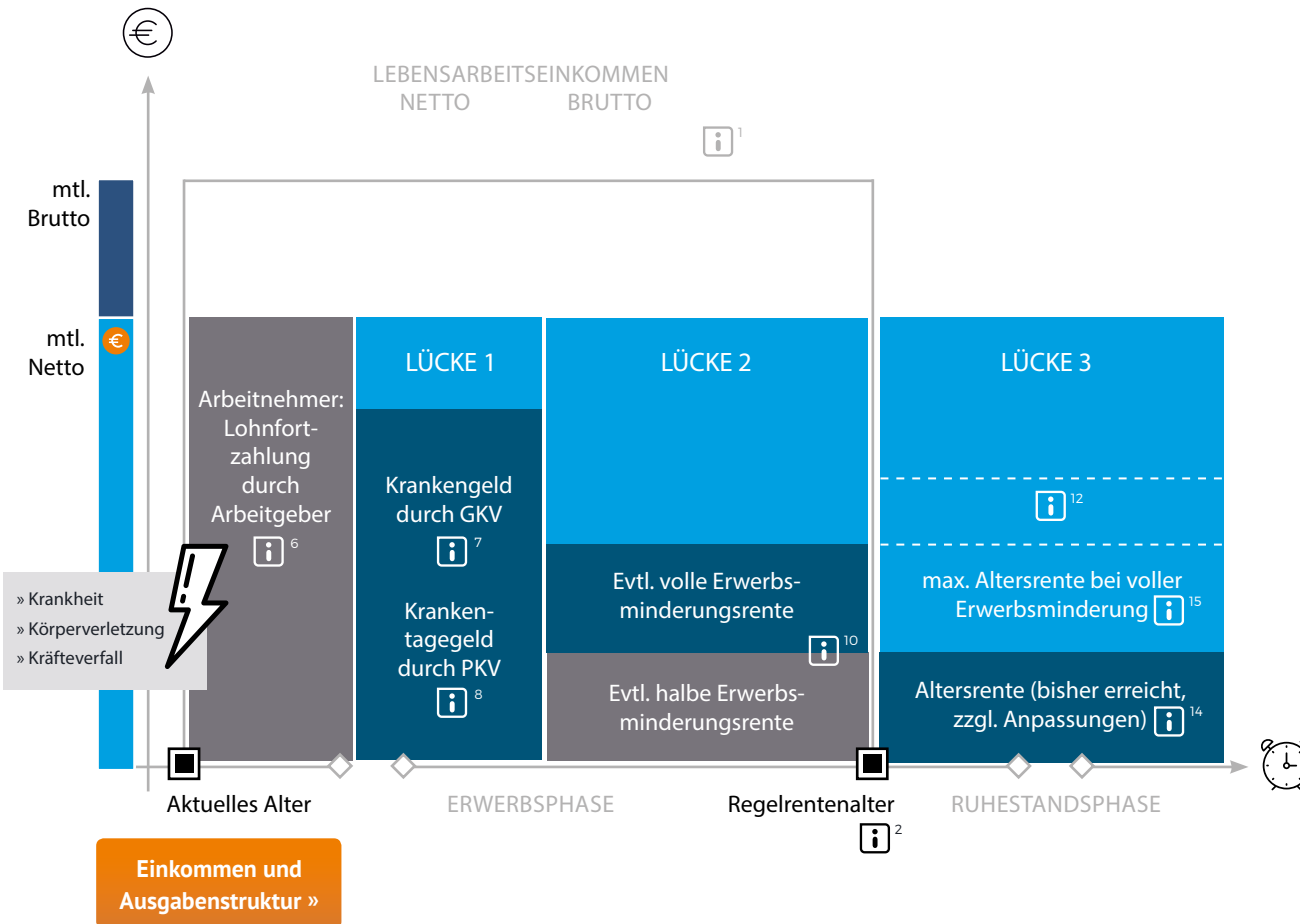
Volle Erwerbsminderungsrente:

Halbe Erwerbsminderungsrente:

Keine Erwerbsminderungsrente:

**HIER RENTENINFORMATIONEN
ANFORDERN »**

Kaufkraftverlust durch Inflation bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitskraftverlust.



**PERSÖNLICHER INFLATIONSRECHNER
DES STATISTISCHEN BUNDESAMTS »**

**MEINE WÜNSCHE AUFGRUND DIESER
BEDARFSSIMULATION »**

Meine Wünsche aufgrund dieser Bedarfssimulation.



Kurzfristige- und mittelfristige Arbeitsunfähigkeit Versorgungslücke 1

Ich möchte Lösungsvorschläge für diese Versorgungslücke erhalten. ja nein

Ich möchte für die Versorgungslücke 1 zu folgendem Datum einen Lösungsvorschlag erhalten:


Meine bestehenden Verträge sollen überprüft werden. ja nein
Überprüfung bis Datum:

[Meine Prioritäten](#)

Mittelfristiger- und langfristiger Arbeitskraftverlust Versorgungslücke 2

Ich möchte Lösungsvorschläge für diese Versorgungslücke erhalten. ja nein

Ich möchte für die Versorgungslücke 2 zu folgendem Datum einen Lösungsvorschlag erhalten:

Ich wünsche mir...
eine Absicherung, die nach Möglichkeit  meines aktuellen Nettoeinkommens abdeckt, so dass ich nicht die höheren Hürden der gesetzlichen Versorgung erfüllen muss und somit auf diese Leistung angewiesen bin.

eine Absicherung (vermindert um den EUR – Betrag einer vollen halben Erwerbsminderungsrente der Deutschen Rentenversicherung), die nach Möglichkeit meines aktuellen Nettoeinkommens abdeckt.

nur eine finanzielle Basisabsicherung, um den Bezug von Sozialhilfe / Hartz IV und den Verlust meines bis dahin gebildeten Vermögens zu verhindern (mindestens mtl. 1.000 EUR).

aufgrund anderer Absicherung(en) im Falle eines Arbeitskraftverlusts eine neue Absicherung in Höhe von: mtl. EUR

aufgrund meines begrenzten Budgets von maximal mtl. EUR,
soll sich die Höhe der Absicherung hieran orientieren.

Meine bestehenden Verträge sollen überprüft werden. ja nein

Überprüfung bis Datum:

[Meine Prioritäten](#)

Meine Wünsche aufgrund dieser Bedarfssimulation.



Dauerhafter Arbeitskraftverlust Versorgungslücke 3

Ich möchte Lösungsvorschläge für diese Versorgungslücke erhalten. ja nein

Ich möchte für die Versorgungslücke 3 zu folgendem Datum einen Lösungsvorschlag erhalten:

Ich wünsche mir...

eine Absicherung, die nach Möglichkeit meiner aktuellen prognostizierten Regelaltersrente (Renteninformation vom) im Regelrentenalter von abdeckt.

Die bereits zugesagte Altersrentenanwartschaft (Renteninformation vom) wird dabei berücksichtigt.

nur eine finanzielle Basisabsicherung, um den Bezug von Sozialhilfe / Hartz IV und den Verlust meines bis dahin gebildeten Vermögens zu verhindern (mindestens mtl. 1.000 EUR nach heutigem Niveau).

aufgrund anderer Absicherung(en) im Falle eines Arbeitskraftverlusts

eine neue Absicherung in Höhe von: mtl. EUR

aufgrund meines begrenzten Budgets von maximal mtl. EUR,

soll sich die Höhe der Absicherung hieran orientieren.

Meine bestehenden Verträge sollen überprüft werden. ja nein

Überprüfung bis Datum:

Meine Prioritäten

Kaufkraftverlust durch Inflation bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitskraftverlust

Die Lösungsvorschläge sollen den Kaufkraftverlust durch Inflation berücksichtigen

Versorgungslücke 1 ja nein

Meine Prioritäten A B C

Versorgungslücke 2 ja nein

Meine Prioritäten A B C

Versorgungslücke 3 ja nein

Meine Prioritäten A B C

Lieber Kunde, selbstverständlich sind alle hier getroffenen Angaben und Wünsche unverbindlich. Sie dienen dazu, mir bei der Erarbeitung der Lösungen für die Absicherung Ihres finanziellen Risikos infolge eines Arbeitskraftverlustes als Richtwerte zu helfen. Ihre Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung ist daher notwendig:

Ich willige hiermit als Kunde ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, genetische und biometrische Daten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft sowie zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung), sofern diese im Rahmen der Angebotsfindung, Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in der gesonderten Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift Kunde

Datum, Unterschrift Berater

Die Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO habe ich am _____ erhalten und stimme dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

Ort und Datum, Unterschrift Kunde

**Meine Wünsche aufgrund
dieser Bedarfssimulation.**



Es bestehen bereits folgende private Absicherungen:

Versicherungsform:

Versicherungsform:

Versicherungsform:

mtl. Rente:

mtl. Rente:

mtl. Rente:

einmalige Kapitalleistung:

einmalige Kapitalleistung:

einmalige Kapitalleistung:

Versicherungsdauer bis: Leistungsdauer bis:

Versicherungsdauer bis: Leistungsdauer bis:

Versicherungsdauer bis: Leistungsdauer bis:

Versicherer:

Versicherer:

Versicherer:

Vertragsnummer:

Vertragsnummer:

Vertragsnummer:

Notizen:

Notizen:

Notizen:

Ihr Haushaltseinkommen und Ausgabenstruktur.

← zurück zur Grafik

Einkommen netto mtl.

Nahrungsmittel, Tabakwaren und Getränke

Wohnen, Energie und Wohnrauminstandhaltung

Schuhe und Bekleidung

Innenaustattung

Verkehr

Gesundheit

Postdienstleistungen und Telekommunikation

Unterhaltung, Kultur und Freizeit

Bildungsausgaben

Urlaubsausgaben

andere Waren und Dienstleistungen

Kurzfristiges Sparen

Mittelfristiges Sparen

Langfristiges Sparen

Summe verfügbares Einkommen

Bei Verlust meiner Arbeitskraft kann ich folgende Kostenbereiche einsparen oder ändern.

Bitte wählen Sie die entsprechenden Bereiche aus:

Einsparen

Bisher

Ändern

Verbleibende Kosten nach Einsparung

Beratung
Arbeitskraftabsicherung

**Ihr Brutto-
Lebensarbeitseinkommen**

**Ihr Netto-
Lebensarbeitseinkommen**

- (1) Grafik. Nichts ist so wertvoll wie die eigene Arbeitskraft.
- (2) In den vergangenen Jahren sind die Altersgrenzen für Altersrenten schrittweise angehoben worden. Das sogenannte Regelrentenalter richtet sich nach dem Geburtsjahrgang. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Altersrenten vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze (Regelrentenalter) in Anspruch zu nehmen. Wer früher die Rente beziehen möchte, muss in der Regel Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge belaufen sich auf 0,3 Prozent der Rente pro Monat, den die Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird. Der Abschlag beträgt insgesamt höchstens 14,4 Prozent. Er gilt lebenslang.
- (3) Beitragszahlung an die Deutsche Rentenversicherung BUND:
Die Beiträge, die ein Mitglied an die Deutsche Rentenversicherung abführt, richten sich grundsätzlich nach den individuellen Einkommensverhältnissen. Wer als Arbeitnehmer pflichtversichert ist, zahlt seinen Beitrag nicht allein: Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen ihn je zur Hälfte. Der Beitragsanteil des Arbeitnehmers wird vom Lohn oder Gehalt einbehalten; der Arbeitgeber legt seine Hälfte dazu. Zusammen ergibt das den Pflichtbeitrag, den der Arbeitgeber an die Krankenkasse überweist. Diese leitet die Beiträge an die Rentenversicherung weiter. Die Beitragshöhe richtet sich bei Arbeitnehmern nach dem Arbeitsentgelt. Derzeit beträgt der gesamte Beitrag 18,6 Prozent. Beiträge sind aber nur bis zu einer bestimmten Höhe des Arbeitsentgelts, der Beitragsbemessungsgrenze, zu zahlen. Diese beträgt derzeit in den alten Bundesländern monatlich 6.700 Euro und in den neuen Bundesländern monatlich 6.150 Euro.
- (4) Der genannte Betrag der Regelaltersrente stellt den prognostizierten Wert der Rente zu Beginn der Rentenzahlung dar. Dabei wird angenommen, dass in den kommenden Berufsjahren weiterhin Rentenbeiträge in Höhe des Durchschnitts der letzten 5 Jahre eingezahlt werden. Wichtig: Die Höhe der Rente ist nicht garantiert. So können Zeiten ohne Entgelt, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kindererziehungszeiten zu einer Reduzierung der Prognosewerte führen.
- (5) Grafik. Steigende Besteuerung.
- (6) Als Arbeitnehmer haben Sie Anspruch auf eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Arbeitsunfähigkeit). Diese sichert Ihnen für den Zeitraum von max. 6 Wochen Ihr Nettoeinkommen. Wikipedia. https://de.wikipedia.org/wiki/Entgeltfortzahlung_im_Krankheitsfall.
- (7) Leistungserbringer ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Die Leistungsdauer beträgt max. 78 Wochen (Arbeitnehmer = 6 Wochen Lohn-(Entgelt-)fortzahlung + max. 72 Wochen Krankengeldzahlung). Das Krankengeld beträgt grundsätzlich 70 % des regelmäßigen Bruttoentgelts. Es wird jedoch nur Einkommen bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Dieses Höchstregelentgelt liegt im Jahr 2019 bei 151,25 € brutto täglich. Der Krankengeld-Höchstbetrag (Brutto) beträgt 2019 also max. 105,88 € ($151,25 \text{ €} * 70\% = 105,88\text{€}$) bundeseinheitlich pro Tag. Krankengeldzahlungen sind grundsätzlich beitragspflichtig zur Renten- (Arbeitnehmeranteil 2019 9,30 %), Arbeitslosen- (Arbeitnehmeranteil 2019 1,25 %) und Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil 2019 1,525% / 1,65% für Kinderlose). Im Allgemeinen entspricht das einem Abzug von etwa 12 Prozent (je nach Bundesland und familiärer Situation). Bei Arbeitnehmern wird das Krankengeld zusätzlich auf maximal 90% des Nettoarbeitsentgelts begrenzt.
- (8) Erläuterung Krankentagegeld: Leistungserbringer ist die private Krankenversicherung (PKV). Ein Krankentagegeld wird grundsätzlich unbegrenzt gezahlt. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich so lange, wie eine vollständige Arbeitsunfähigkeit in dem versicherten Beruf besteht, es sich um einen vorübergehenden Zustand handelt und keinerlei Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Auf evtl. abweichende tariflichen Besonderheiten sind zu achten. Krankentagegeld ist steuer- und abgabenfrei und wird daher netto ausbezahlt. Wikipedia. <https://de.wikipedia.org/wiki/Krankentagegeld>

- (9) Grafik. Renteninformation von Deutsche Rentenversicherung BUND.
- (10) Erläuterung Erwerbsminderungsrente (EMR). Leistungserbringer ist die Deutsche Rentenversicherung Bund. Voraussetzungen für eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente: Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, 3 bzw. 6 Stunden und mehr am Tag zu arbeiten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Achtung Abzüge! Erwerbsminderungsrenten unterliegen seit dem 01.01.2005 einem höheren Anteil der Einkommensteuer. Wer erstmalig einen Anspruch auf Erwerbsminderung im Jahr 2019 erhält, dessen EMR wird mit 78% einkommensteuerpflichtig. Das Jahr des Rentenbeginns entscheidet über den steuerpflichtigen Anteil für die gesamte Laufzeit der Zahlung. Je später die Rentenzahlung erstmals beginnt, desto höher ist der zu versteuernde Anteil. Für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang erhöht sich der steuerpflichtige Anteil dann um jeweils 2 Prozentpunkte, bis im Jahr 2020 schließlich 80 % erreicht sind. Ab 2021 wird jährlich um jeweils einen Prozentpunkt erhöht, bis im Jahr 2040 die Rente zu 100 % besteuert wird. Ob und wie hoch die Beitragspflicht einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht, hängt von mehreren Faktoren ab. Es empfiehlt sich, dieses durch die GKV prüfen zu lassen.
- (11) Beitragszahlung an die Deutsche Rentenversicherung BUND: Die Beiträge, die ein Mitglied an die Deutsche Rentenversicherung abführt, richten sich grundsätzlich nach den individuellen Einkommensverhältnissen. Wer als Arbeitnehmer pflichtversichert ist, zahlt seinen Beitrag nicht allein: Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen ihn je zur Hälfte. Der Beitragsanteil des Arbeitnehmers wird vom Lohn oder Gehalt einbehalten; der Arbeitgeber legt seine Hälfte dazu. Zusammen ergibt das den Pflichtbeitrag, den der Arbeitgeber an die Krankenkasse überweist. Diese leitet die Beiträge an die Rentenversicherung weiter. Die Beitragshöhe richtet sich bei Arbeitnehmern nach dem Arbeitsentgelt. Derzeit beträgt der gesamte Beitrag 18,6 Prozent. Beiträge sind aber nur bis zu einer bestimmten Höhe des Arbeitsentgelts, der Beitragsbemessungsgrenze, zu zahlen. Diese beträgt derzeit in den alten Bundesländern monatlich 6.500 Euro und in den neuen Bundesländern monatlich 5.800 Euro.
- (12) Prognostizierte Regelaltersrente, bei „normalem“ Arbeitsweg bis zu Ihrem Ruhestand. Dieses Szenario ergibt sich also nur bei einem Arbeitsweg ohne den Eintritt eines dauerhaften Arbeitskraftverlustes. Quelle: Deutsche Rentenversicherung BUND
- (13) Die Wahrscheinlichkeit, ob die Deutsche Rentenversicherung BUND eine Erwerbsminderung des Mitglieds anerkennt, hängt stark von den individuellen Gegebenheiten ab. Diese Zugangsvoraussetzungen für Leistungen im Falle einer Erweiterungsfähig sinnvollerweise genau zu prüfen.
- (14) Wird keine Erwerbsminderung des Versicherten durch die Deutsche Rentenversicherung anerkannt, hat dies ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf die Höhe der Altersrente. Denn erzielt dieser Versicherte aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung kein Berufseinkommen mehr, werden i. d. R. auch keine Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung geleistet. Somit stehen keine Renten erhöhenden Beiträge zur Verfügung. Die Folge: Die Altersrente bleibt i. d. R. auf dem Niveau vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben stehen. Dadurch entsteht i. d. R. eine erhebliche Versorgungslücke in der Ruhestandsphase. Die bisher erreichte Rentenanwartschaft kann der Renteninformation entnommen werden.
- (15) Höhe der Altersrente in Folge einer bewilligten vollen Erwerbsunfähigkeitsrente ab Regelrentenalter. Achtung: Die Erwerbsunfähigkeitsrente endet mit Regelrentenalter, somit ist eine Altersrente durch den Versicherten neu zu beantragen.
- (16) Die Höhe der bisher erreichten Anwartschaft auf Altersrente entnehmen Sie bitte Ihrer Renteninformation oder fragen diesen Wert direkt bei der Deutschen Rentenversicherung an. Quelle: Deutsche Rentenversicherung BUND
- (17) Grafik. Inflationsraten der letzten 50 Jahre.